

Erklärung der Gemeinde Albinen (Schweiz / Wallis) zur Wohnbau- und Familienförderung

Ausländer ohne die schweizerische Niederlassungsbewilligung C haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung

4. Dezember 2017 | Die teils irreführende Berichterstattung über die geplante Wohnbau- und Familienförderung in der kleinen Schweizer Berggemeinde Albinen hat zu unzähligen Anfragen aus der ganzen Welt geführt. Nachdem das massgebende Reglement an der Gemeindeversammlung am 30. November 2017 gutgeheissen wurde, stellt die Gemeinde klar, welche Bedingungen für Gesuche um finanzielle Unterstützung aus dem Wohnbau- und Familienförderungsfonds erfüllt sein müssen. Demnach haben Ausländer ohne die schweizerische Niederlassungsbewilligung C keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Die Schweiz erteilt Ausländerinnen und Ausländer aus EU/EFTA-Staaten die Niederlassungsbewilligung C nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von fünf oder zehn Jahren in der Schweiz.

Im nun beschlossene Reglement, das voraussichtlich am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, stellt die Gemeinde auch aufgrund ihrer beschränkten finanziellen Mittel an die künftigen Gesuchsteller weitere klare Bedingungen. Anspruchsvoraussetzungen sind unter anderem:

- Grundlage jedes Gesuches muss ein bewilligungsreifes Bauprojekt oder ein beurkundeter Wohnungskaufvertrag sein.
- Die Investitionssumme muss in jedem Fall mindestens CHF 200'000.- betragen.
- Erforderlich ist ein von einer Bank oder gleichwertigen Kreditgeberin bestätigter und gewährleisteter Kredit- und Finanzierungsnachweis.
- Beim Verkauf oder Wegzug vor Ablauf von zehn Jahren besteht die Verpflichtung zur Rückzahlung des vollen Beitrags;
- Die Rückzahlungsverpflichtung wird mittels einer Anmerkung auf dem Eigentumseintrag im Grundbuch gesichert.

Die Gemeindebehörde von Albinen geht davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren im besten Falle höchstens 5 - 10 junge Familien Beiträge beanspruchen werden, was schon als grosser Erfolg der aktiven Wohnbau- und Familienförderung gewertet werden müsste.

Von den vielen Interessenten, die sich in den letzten Wochen aufgrund der Medienberichte bei der Gemeinde Albinen meldeten, kann aufgrund der strikten Reglementsbestimmungen höchstens einer von hundert als ernsthafter Gesuchsteller zumindest in Betracht gezogen werden.